

Richtlinien

für die Vergabe des Kulturpreises „Sälzerstern“ und des Kinder- und Jugendkulturpreises „Sälzersternchen“

der Gemeinde Bad Sassendorf

1. Bedeutung des Kulturpreises „Sälzerstern“ und des Kinder- und Jugendpreises „Sälzersternchen

Die Kulturpreise werden an Einzelpersonen oder Personengruppen vergeben, die aus eigener Kraft etwas Originelles leisten, was der Allgemeinheit oder dem Gemeinwohl von Bad Sassendorf und / oder den Gemeindeteilen dient.

1. Kulturpreis „Sälzerstern“.

2. Kinder- und Jugendkulturpreis „Sälzersternchen“.

Die Kulturpreise sollen die kreativen Potenziale, die Entwicklung von Eigeninitiative anregen und damit Impulse für zahlreiche Aktivitäten der Einwohnerinnen, Einwohner und Gäste geben.

Sie sollen vorrangig zur Amateurarbeit ermuntern, Anstöße zur geistigen Auseinandersetzung und Erhaltung geben, Erprobungsfelder für neue künstlerische Formen und Inhalte eröffnen helfen, gewachsene Kultur pflegen mit dem Ziel, viele Menschen in die Kulturarbeit mit einzubinden und zu gewinnen.

2. Laienpreis

Die Kulturpreise „Sälzerstern“ und „Sälzersternchen“ werden als Laienpreise vergeben. Eine berufsmäßige Ausübung, eine Berufsausbildung oder ein Studium in der jeweiligen Zielrichtung darf nicht vorliegen.

3. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist wohnsitzunabhängig.

Es gelten folgende Altersbeschränkungen:

Kinder- und Jugendpreis „Sälzersternchen“: Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

Kulturpreis „Sälzerstern“: Personen ab 16 Jahren.

4. Thema

Die Entscheidung, ob die Ausschreibung themenunabhängig oder zu einem künstlerischen Schwerpunkt erfolgt, wird zu jeder Ausschreibung vom Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur getroffen.

5. Bewerbungszeitraum / Einsendeschluss / Ausstellung der Einreichungen

Der Einsendezeitraum, in dem Beiträge mit Erläuterungen bei der Gemeinde eingehen müssen, wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Einsendungen, Projekte und Aktionen werden nur einmalig berücksichtigt. Eine weitere Bewerbung zu den Kulturpreisen ist nicht zulässig.

Alle Einsendungen werden vor Einberufung der Jury in der Zeit vom 01. September bis 30. September an mindestens drei Tagen öffentlich ausgestellt.

6. Jury

Über die Zulassung zum Wettbewerb und über die Verleihung der Preise entscheidet eine Jury in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Jury besteht aus maximal sieben Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: Sechs Fachleute (z. B. Ortsheimatpfleger*innen, Mitglieder Künstlerwerkstatt, Lehrkräfte der Fächer Kunst der örtlichen Schulen, Marketing, Heimat- und Kulturvereine) und als Vorsitzende*r der Jury der/die Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur oder seine/ihre Vertretung.

Die Entscheidung über die Vergabe der Preise wird mehrheitlich getroffen. Stimmenthaltungen der Jurymitglieder sind ausgeschlossen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der / des Vorsitzenden.

7. Preisgelder

1. Preis Kulturpreis „Sälzerstern“:
Urkunde und 600,00 € Geldpreis

1. Preis Kulturpreis „Sälzersternchen“:
Urkunde und 300,00 € Geldpreis

Bei bis zu drei Einsendungen je Kulturpreis kann auf die Einberufung der Jury verzichtet werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in diesem Fall mit einem Geldpreis von jeweils 50,00 € belohnt.

8. Verleihung der Kulturpreise

Die Kulturpreise werden alle drei Jahre ausgeschrieben. Die Vergabe der Kulturpreise findet zur Herbstausstellung der Künstlerwerkstatt statt, sofern genügend Bewerbungen eingehen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien vom 01. Dezember 2014 außer Kraft.